

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 704
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/1686

Mietnomaden und Strafverfolgung

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 704 vom 16. Juli 2010:

Mietnomaden sind der Alptraum eines jeden Vermieters. Sie schließen einen Mietvertrag in der betrügerischen Absicht ab, den Vermieter wirtschaftlich zu schädigen und selbst materielle Vorteile zu erlangen. In der Regel zahlen sie bewusst und kalkuliert keine Miete oder nur die ersten Monatsmieten. Der Vermieter ist dann gezwungen die Klägerrolle einzunehmen. Das Mietnomadentum ist nach der geltenden Rechtslage ein strafbarer Betrug gemäß § 263 StGB.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele strafrechtliche Fälle von Mietnomadentum bestanden im Land Brandenburg seit dem Jahr 2000 (bitte tabellarische Darstellung nach Jahren)?
2. In wie vielen dieser Fälle kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung?
3. Wie viele der Ermittlungsfälle wurden eingestellt?
4. In wie vielen Fällen kam es zu einer Zwangsräumung und wie lang war die entsprechende Verfahrenszeit am Amtsgericht?
5. Wie hoch ist nach Schätzungen der Landesregierung der jährliche Schaden für Vermieter in Brandenburg?
6. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP für die 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages angekündigten Begegnung des Mietnomadentums?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele strafrechtliche Fälle von Mietnomadentum bestanden im Land Brandenburg seit dem Jahr 2000 (bitte tabellarische Darstellung nach Jahren)?

zu Frage 1:

Strafrechtlich relevante Fälle des Mietnomadentums werden im Land Brandenburg statistisch nicht gesondert erfasst. Einer nachträglichen Feststellung der Fallzahlen, die einer händischen Auswertung aller wegen Betrugsdelikten geführten Verfahrensakten bedürfte, steht bereits die hohe Anzahl der entsprechenden Ermittlungs- und Strafverfahren entgegen: Allein im Jahr 2009 sind bei den Staatsanwaltschaften im Bezirk des Brandenburgischen Oberlandesgerichts insgesamt 21.443 neue Verfahren aus der statistisch gemeinsam erfassten Deliktsgruppe Betrug und Untreue eingegangen; in 1.904 Fällen wurde Anklage wegen dieser Straftaten erhoben.

Frage 2:

In wie vielen dieser Fälle kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung?

zu Frage 2:

Die Anzahl der Verurteilungen wegen Betruges in Fällen des Mietnomadentums wird statistisch nicht gesondert erfasst. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 Bezug genommen.

Frage 3:

Wie viele der Ermittlungsfälle wurden eingestellt?

zu Frage 3:

Eine gesonderte statistische Erfassung der eingestellten Ermittlungsverfahren wegen Betruges in Fällen des Mietnomadentums erfolgt ebenfalls nicht. Auch hierzu wird ergänzend auf die Beantwortung der Frage 1 Bezug genommen.

Frage 4:

In wie vielen Fällen kam es zu einer Zwangsräumung und wie lang war die entsprechende Verfahrenszeit am Amtsgericht?

zu Frage 4:

Fälle der Zwangsräumung werden in der Justizstatistik des Landes Brandenburg nicht gesondert erfasst. Daher kann auch keine Aussage zu den Verfahrenslaufzeiten getroffen werden. Insgesamt sind allein im Jahr 2009 bei den Amtsgerichten des Landes 6.911 Wohnungsmietsachen neu eingegangen. Darunter werden sämtliche Streitigkeiten mit wohnungsmietrechtlichem Bezug erfasst.

Frage 5:

Wie hoch ist nach Schätzungen der Landesregierung der jährliche Schaden für Vermieter in Brandenburg?

zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Zahlen über den gesamten Umfang des Mietnomadentums und dessen Auswirkungen im Land Brandenburg werden weder durch kommunale oder private Wohnungsunternehmen noch durch den brandenburgischen Landesverband des Deutschen Mieterbundes vorgehalten. Auch das Bundesjustizministerium teilt mit, dass es belastbare Quellen zur Ermittlung der tatsächlichen Fallzahlen derzeit nicht gebe.

Frage 6:

Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP für die 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages angekündigten Begegnung des Mietnomadentums?

zu Frage 6:

Die Landesregierung begrüßt Maßnahmen zur Bekämpfung von Einmietbetrug und unterstützt daher Lösungsansätze, die eine schnelle und möglichst kostengünstige Räumungsvollstreckung ermöglichen.

Die Gesetzgebungskompetenz für die betroffenen Rechtsbereiche liegt indes ausschließlich beim Bund. Ein Gesetzesvorhaben auf Bundesebene zur Umsetzung des Koalitionsziels befindet sich nach Auskunft des Bundesjustizministeriums in der Konzeptionsphase. Eine fundierte Bewertung des Konzeptes der Bundesregierung durch die Landesregierung ist erst dann möglich, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt.